

Sowjetische Verhaftungspraxis und die Zeugenschaft ehemaliger Betroffener

Peter Erler

Die unter anderem an den Universitäten in Frankfurt am Main und in Hamburg ausgebildete Wissenschaftlerin Bettina Greiner geht in ihrer Studie¹ der Frage nach, warum den ehemaligen Insassen der sowjetischen Speziallager eine allgemein akzeptierte Anerkennung als Opfer eines totalitären Regimes in der deutschen Erinnerungs- und Gedenkkultur versagt wird. Gleichzeitig versucht sie, das Phänomen der zeitgenössisch als Internierungslager bezeichneten Haftorte zu ergründen.

Um es vorwegzunehmen: Eine eindeutige Antwort hat die Autorin nicht parat. Nach Auffassung des Rezensenten resultiert der Zweifel am Opferstatus bzw. die Wahrnehmung als Opfer zweiter Klasse hauptsächlich daraus, daß sich die übergroße Mehrheit jener Personen, die bei der sowjetischen Besatzungsmacht als Internierte (geheimdienststrussisch: Spezkontingent) in Sicherheitsverwahrung waren, mehr oder weniger intensiv beruflich bzw. ehrenamtlich-politisch für den NS-Staat engagiert hatte. Diese Personengruppe stand im Gegensatz zu der kleineren Betroffenenengruppe der Tribunalverurteilten, die sich ab spätestens 1947 mehrheitlich aus politischen Gegnern des neuen prosovjetschen Regimes zusammensetzte.

Für ihre brillant formulierte Arbeit, mit der sie an der Universität Bern promoviert wurde, wertete die Autorin „bis dato in der Forschung ignorierte Quellenbestände“ (S. 21) aus. Dabei handelt es sich neben der umfangreichen Sekundärliteratur um publizierte Erinnerungsberichte ehemaliger Häftlinge, die überlieferten Unterlagen der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit (KgU) im Bundesarchiv, Zeitzeugenmaterialien aus dem Museum und der Gedenkstätte Sachsenhausen sowie um einige Interviews, die sie selbst geführt hat. Dokumentarfilmmaterial wurde offensichtlich nicht verwendet. Erstaunlich ist in diesem Zusammenhang, daß die ehemaligen Speziallagerinsassen lediglich „77 monographische Haftberichte und -romane (von 69 Autoren) und 36 Sammelberichte“ vorgelegt haben sollen. Zwei Publikationen wären noch zu ergänzen: In seinen 1977 in Ost-Berlin erschienenen Erinnerungen *Impulse und Wirkungen* beschreibt der Physiker Max Steenbeck mit für DDR-Verhältnisse überraschender Ausführlichkeit seine Gefangenschaft in den Lagern Schwiebus und Posen. Seine Erlebnisse an den Haftorten Berlin-Hohenschönhausen und Sachsenhausen verarbeitet hingegen der in Berlin aufgewachsene Georgier Giwi Margwelaschwili im zweiten Teil seines skurrilen autobiographischer Romans *Kapitän Wakusch*.

In der Einleitung gibt Greiner einen Überblick über das System der zehn Speziallager in der SBZ und verweist auf den für den Rechercheansatz relevanten Unterschied zwischen den beiden hauptsächlichsten Häftlingsgruppen – Internierte und Verurteilte. Weiterhin umreißt sie den bisherigen Forschungsstand und erläutert ihre eigenen Fragestellungen. Außerhalb ihrer Betrachtung bleiben die Speziallager und -gefängnisse in Polen, wie zum Beispiel Graudenz, Landsberg, Posen, Schneidemühl, Schwiebus und Tost, die durch umfangreiche Gefangenentransporte im engen Wechselverhältnis mit den entsprechenden Einrichtungen im historischen Mitteldeutschland standen. Weiterhin sei angemerkt, daß hinsichtlich der Quantifizierung der Verstorbenen der Verzicht

1 Greiner, Bettina: *Verdrängter Terror. Geschichte und Wahrnehmung sowjetischer Speziallager in Deutschland*. Hamburg: Hamburger Edition 2010, 525 Seiten, 35,- €.

auf Schätzungen und der konsequente Rückgriff auf die Zahlenangaben aus den bisher vorliegenden „Totenbüchern“ möglich gewesen wäre.

Sehr fragwürdig ist die Feststellung der Autorin, daß „sich niemals eindeutig wird klären lassen, wie viele Nazis sich unter [den Lagerinsassen] befanden“ (S. 43). Kopien der erhaltenen russischsprachigen Häftlingslisten befinden sich mittlerweile in den Aktensammlungen des Suchdienstes des Deutschen Roten Kreuzes in München, der Dokumentationsstelle der Stiftung Sächsische Gedenkstätten in Dresden sowie in den Beständen der Gedenkstätten Buchenwald und Sachsenhausen. Sie können problemlos mit den entsprechenden Unterlagen im Bundesarchiv Berlin, Bestand Document Center, und den Überlieferungen in anderen Archiven, zum Beispiel mit Hilfe der vom MfS (Hauptabteilung XI/11) aufbereiteten Unterlagen in der Birtler-Behörde, abgeglichen werden.

Der Hauptteil des Buches ist in die drei Abschnitte „Haftmaßnahmen“, „Hafterfahrungen“ und „Hafterinnerungen“ gegliedert. Im ersten Teil beschreibt Greiner die Willkürelemente der sowjetischen Verhaftungspolitik. Ihr ist zuzustimmen, wenn sie als ein wichtiges Ergebnis ihrer Recherchen feststellt: „Verhaftet, interniert, verurteilt und entlassen wurde auf der Grundlage sicherheitspolitischer Erwägungen und tagespolitischer Opportunität.“ Davon abgeleitet waren die Lager multifunktional ausgerichtet und teilweise zeitlich begrenzt mit speziellen Aufgabenstellungen bedacht. Sie waren Orte der Sicherheitsverwahrung, des Strafvollzugs und der Filtration. Sie dienten außerdem als Etappenstationen für kriegsgefangene Wehrmachtangehörige und verurteilte sowjetische Militärangehörige sowie als Rekrutierungsstellen für deutsche Arbeitssklaven und „Spezialisten“.

Die verschiedenen Repressionswellen hatten in erster Linie die „schnellstmögliche Normalisierung und präventive Pazifizierung“ (S. 28) sowie spätestens ab 1948 auch die forcierte gesellschaftspolitische Transformation im okkupierten Gebiet zum Ziel. Konsens gibt es auch, wenn die Autorin es ablehnt, die Speziallager einseitig als ein „Instrument der Entnazifizierung“ zu bezeichnen. Gleichwohl stellte aus der Sicht der sowjetischen Sicherheitsorgane nur eine kleinere Gruppe von Internierten („Werwölfe“, „Diversanten“, „Waffenbesitzer“, „Mitarbeiter von Abwehr, SD und Gestapo“, „Angehörige von Straforganen“, „antisowjetische Propagandisten und Agitatoren“, „Gerüchteverbreiter“ usw.) ein längerfristiges Sicherheitsrisiko dar und wurde ausschließlich aus diesem Grund in den Lagern isoliert. Zumindest ein Teil des Spezkontingents sollte von vornherein mit der Sicherheitsverwahrung für wirkliche oder unterstellte regimestützende Aktivitäten während der Hitlerdiktatur büßen bzw. pauschal abgestraft werden. In diesem Kontext müßte auch hinterfragt werden, welchen konkreten Einfluß alliierte Regularien zur Entnazifizierung, wie zum Beispiel das Kontrollratsgesetz Nr. 10 vom Dezember 1945 und die Kontrollratsdirektive Nr. 38 vom Oktober 1946, auf die sowjetische Internierungspraxis hatten.

Eine erste allgemeine Überprüfung der Haftunterlagen von 43 853 Internierten nahm eine sowjetische Regierungskommission 1948 vor. Im Ergebnis dieser Aktion wurden im Sommer des gleichen Jahres 27 749 Personen aus den Speziallagern entlassen. Mehrheitlich handelte es sich dabei um Mitglieder und untere Funktionäre der NSDAP sowie der NS-Massenorganisationen, wie zum Beispiel Block- und Zellenleiter, deren Verhaftung bereits Anfang 1946 eingestellt worden war.

Wenige Monate vor der Auflösung der Lager Anfang 1950 fand eine zweite Überprüfung des gesamten Spezkontingents und der Verurteilten statt (S. 334 ff.). In der Folge dieser Aktion kamen unter anderem etwa 9 000 Internierte frei. Die „Kompromat-Listen“ für diese Personengruppe enthalten hinsichtlich der unterstellten Tatvorwürfe vielfach die

ausschlaggebenden Revisionsvermerke: „keine praktische Tätigkeit“, „im Lager wurde kein kompromittierendes Material ermittelt“ oder „wurden durch die Materialien in der [Haft-] Akte nicht bestätigt“. Die 3 432 Sicherheitsverwahrten, die die östliche Besatzungsmacht schließlich zur Verurteilung an die DDR-Justiz in Waldheim übergab, wurden zum überwiegenden Teil wegen ihrer NS-Belastung (zum Beispiel: Träger des Goldenen Parteiabzeichens, Mitarbeiter im Parteiapparat der NSDAP, Ministerialbeamte, Mitarbeiter bei der Polizei, Gendarmerie, Gestapo und SD, Aufsichtspersonal in KZs sowie in Lagern für Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter, Abwehrbevollmächtigte in Betrieben) als „gefährliche Verbrecher“ eingestuft.

Irritierend ist, daß Greiner die Durchführung der von ihr selbst erwähnten Überprüfungen in dem mit der Überschrift „Ergebnisse und Thesen“ betitelten Buchteil völlig ignoriert (S. 29) und unabhängig davon, welche Qualität diese Aktivitäten auch hatten, in ihrer Argumentation zur Entnazifizierung nicht berücksichtigt. Damit in Zusammenhang stehend, verneint sie bei den Internierten auch kategorisch die Existenz von Haftakten (S. 80). Ein Blick in die biographischen Arbeiten von Werner Maser und Kurt Fricke sowie der Dokumentarfilmerin Irmgard von zur Mühlen über Heinrich George, die Dokumente aus einer solchen Akte präsentieren, hätte diesen Irrtum vermeiden können.

Das Kapitel über die „Haftmaßnahmen“ enthält eine Reihe weiterer fehlerhafter Interpretationen und unkorrekter Aussagen. Dazu gehört die Bewertung der Internierung als ein Repressionsinstrument, welches „eklatant von der sowjetischen Straftradition abwich“ (S. 27).

Vergleichbare Aktionen ohne Gerichtsurteil gab es bereits während des Ersten Weltkrieges im russischen Zarenreich. Dazu gehörte auch die im August 1915 aus sicherheitsrelevanten Aspekten vorgenommene Vertreibung und Deportation von etwa 200 000 Angehörigen der wolhyniendeutschen Minderheit aus dem frontnahen Gebiet nach Sibirien und Mittelasien. In der Sowjetunion kam es dann 1939 zur Bildung einer gesonderten zentralen Lagerverwaltung für Kriegsgefangene und Internierte (GUPVI).

Ferner war die Abteilung Speziallager zu keinem Zeitpunkt der SMAD unterstellt (S. 57), und die Internierung wurde auch nicht am 1. Januar 1947 beendet (S. 128).

Das zweite Kapitel ihres Buches versteht die Autorin als „eine systematische Annäherung an die Haftbedingungen [in den Speziallagern] und deren Auswirkungen auf das innere Haftregime“ (S. 23). In den Mittelpunkt ihrer Ausführungen rückt sie dabei die Geschehnisse im Lager Sachsenhausen. Angesichts der beschränkten Aussagekraft der sowjetischen Verwaltungsakten stellen die Selbstzeugnisse der überlebenden Häftlinge für diesen Themenkomplex die wichtigste Erkenntnisquelle dar. Greiner behandelt die Interviews und selbstverfaßten Erinnerungsberichte mit gebotener kritischer Distanz und verweist vorweg darauf, daß die Berichtenden dazu neigen, ihre Erinnerungen auch mit dem Ziel einer gesellschaftlichen Anerkennung und Akzeptanz ihrer Leidensgeschichte zu formulieren. Sie macht deutlich, daß sie in diesem Zusammenhang auf spezifische „Erzählbilder“ zurückgreifen. So interpretiert Greiner zum Beispiel den Topos der Denunziation „als Mittel zur biographischen Immunisierung gegenüber der NS-Vergangenheit“ (S. 158) und zur Akzentuierung der eigenen Opferrolle. Neben den Schilderungen der Verhaftung wertete die Autorin gleichfalls die retrospektive Sicht der Betroffenen auf die „GPU-Keller“ sowie auf die dort stattgefundenen Verhöre und Folterexzesse aus. In den über die ganze SBZ verstreuten Stützpunkten der sowjetischen Geheimpolizei „wurden aus den Verhafteten Häftlinge gemacht“ (S. 162). Leider konnte auch sie nicht aufklären, nach welcher Logik die Untersuchungsgefangenen – mitunter mit gleichem Tatvorwurf – dann entweder interniert oder von einem Tribunal bzw. einer Sonderkom-

mission in Moskau verurteilt wurden. Bezüglich dieser Problemstellung wäre es sinnvoll gewesen, die Quellenbasis zu erweitern und Selbstzeugnisse von Personen, die nach ihrer Verurteilung Straflager in der Sowjetunion durchleiden mußten, in die Analyse mit einzubeziehen.

Weiterhin beschreibt und erläutert die Autorin die Sicht der ehemaligen Insassen auf ausgewählte Aspekte des Lageralltags. Einen zentralen Platz nehmen hierbei die leidvollen und prägenden Erfahrungen mit Hunger und Tod ein. Der Umstand, daß etwa jeder dritte deutsche Speziallagerhäftling unter menschenunwürdigen Bedingungen sein Leben lassen mußte, ist letztlich grundlegend für das Selbstverständnis der Überlebenden als originäre Opfergruppe.

Ausführlich behandelt Greiner die in den Berichten und in der wissenschaftlichen Darstellung eher unterbelichteten Themen „Häftlingshierarchie“, „Häftlingsverwaltung“, „Funktionshäftlinge“, „Spitzel“ und „Sexualität“. Dagegen bleiben andere Sachverhalte und Ereignisse wie zum Beispiel Hygiene, Krankheit, kulturelle Betätigung, „Pelzmützentransporte“ 1947 und Entlassungen weitestgehend außerhalb ihrer Betrachtung.

Beim dritten Teil der Ausführungen handelt es sich um den eigentlichen Hauptteil der Studie. Er sticht durch eine präzise und detaillierte Analyse der publizierten Erinnerungsberichte hervor. Anhand von vielen Beispielen und mit Verweis auf typische „Erzählbilder“ zeigt die Autorin überzeugend auf, daß die Selbstdarstellungen im großen Maße als „gegenwartsbezogene Interpretationen und Modulationen der Vergangenheit“ (S. 41) zu werten sind. Darüber hinaus hängen die unterschiedlichen Erzählperspektiven stark vom Alter des Berichtenden zum Zeitpunkt der Verhaftung, vom Haftgrund und von seinem ehemaligen Status als Internierter oder Verurteilter ab. In diesem Zusammenhang soll darauf hingewiesen werden, daß lediglich siebzehn Haftberichte und -romane und zwei Sammelbände bis 1989/90 veröffentlicht wurden. Betrachtet man die Gesamtheit der bis heute vorliegenden Erinnerungstexte, so sind die Abhandlungen derer, die in den Lagern die Mehrheit stellten, also Personen, die 1945 Erwachsene waren und somit für ihr Handeln zur Verantwortung gezogen werden konnten, deutlich unterrepräsentiert. Obwohl die Jugendlichen weniger als fünf Prozent der Lagerinsassen stellten, stammten etwa zwei Drittel der Erfahrungsberichte aus der Feder von Betroffenen aus der sogenannten HJ-Generation. Sie prägen den öffentlichen Diskurs über die sowjetische Verhaftungspolitik in der Gegenwart.

Bei ihrer Untersuchung nach der öffentlichen Wahrnehmung und Wirkung der verschiedenen Publikationen hinterfragt Greiner auch den Schreibstil, den literarischen Anspruch, die Auflagenhöhe, die Auswahl des Verlages, den Zeitpunkt der Veröffentlichung sowie die Herkunft und den Bildungsstand der Berichtenden. Ausgehend vom damaligen antikommunistischen Grundkonsens in der Bundesrepublik verweist sie darauf, daß die ehemaligen Lagerinsassen zumindest in den fünfziger und sechziger Jahren in der breiten Öffentlichkeit als die ersten „Opfer des Kalten Krieges“ (S. 39) anerkannt waren. Einen nicht unwesentlichen Einfluß darauf hatten die vielfältigen Aktivitäten der KGU, diverser Häftlingsverbände, wie zum Beispiel die Vereinigung der Opfer des Stalinismus, und die Annahme des Häftlingshilfegesetzes.

Als Resümee ihrer Untersuchung offeriert die Autorin einen kursorisch angelegten Vergleich der sowjetischen Speziallager mit den Internierungslagern in Westdeutschland, den deutschen Konzentrationslagern sowie den sowjetischen Kriegsgefangenen- und Strafarbeitslagern. Sie kommt angesichts vieler offensichtlicher Parallelen zu dem nicht überraschenden Schluß, daß die Speziallager „eine eigentümliche Melange“ (S. 472) der beiden letztgenannten Lagertypen waren. Ihre Bezeichnung als Konzentrationslager

ist dagegen nur hinsichtlich der Sicherheitsverwahrung des Spezkontingents zutreffend. Diese Kategorisierung berücksichtigt weder die Strafhaft der Verurteilten noch die fehlende Praxis der Zwangsarbeit. Ungewöhnlich polemisch ist auch der Schlußsatz des Buches, welcher die Insassen der sowjetischen Speziallager als „politische Häftlinge von Stalins Gnaden“ charakterisiert.

Bettina Greiner hat die Erinnerungsberichte ehemaliger Häftlinge ausführlich und vorbildlich gewürdigt. Gleichwohl führt bei der weiteren Erforschung der sowjetischen Haft- und Internierungspraxis in der SBZ/DDR, die immer noch große Defizite aufweist, kein Weg an der minutiösen Auswertung der sowjetischen Akten vorbei.